

Bonus für gesundheitsbewusstes Verhalten der Bosch BKK

Teilnahmebedingungen laut Satzung vom 01.01.2015

I. Teilnahmeberechtigter Personenkreis

Teilnahmeberechtigt sind Bosch BKK-Versicherte ab dem vollendeten 6. Lebensjahr. Die Teilnahme ist freiwillig. Die Teilnahme am Bonusprogramm ist für Anwartschaftsversicherte und für Personen, für die auftragsweise Leistungen erbracht werden (§ 264 SGB V), nicht möglich. Dies gilt auch, solange der Anspruch auf Leistungen nach rechtlichen Vorschriften ruht oder ausgeschlossen ist. Der Programmumfang und die Art des Programms richten sich nach dem Lebensalter:

- Versicherte, die das 15. Lebensjahr vollendet haben, können am Programm „G-win“ teilnehmen.
- Versicherte, die das 6., aber noch nicht das 15. Lebensjahr vollendet haben, können am Programm „G-win junior“ teilnehmen.

II. Beginn und Ende der Teilnahme

Die Teilnahme am Bonusprogramm erfordert eine Teilnahmeerklärung des Versicherten oder seines gesetzlichen Vertreters. Diese kann formlos erfolgen, z. B. durch Anforderung eines Bonushefts. Die Teilnahme erfolgt für jeweils ein Kalenderjahr. Mit dem Einreichen des Bonushefts erklärt der Teilnehmer seine Aktivitäten für das jeweilige Kalenderjahr für beendet; weitere Maßnahmen werden nicht berücksichtigt. Die Teilnahme kann jederzeit durch Erklärung des Versicherten oder seines gesetzlichen Vertreters beendet werden. Der Anspruch auf Einlösung von Bonuspunkten erlischt mit dem Tag der Beendigung der Mitgliedschaft bzw. des Versicherungsverhältnisses.

III. Voraussetzungen für den Prämienanspruch

Die Erfüllung der Bonusmaßnahmen als Voraussetzung für den Prämienanspruch wird vom Arzt bzw. dem Anbieter der Leistung im Bosch BKK-Bonusheft quittiert bzw. je nach Maßnahme durch Bescheinigungen (z. B. Teilnahmebescheinigung, Urkunde, Rechnung) nachgewiesen. Anerkennungsfähig sind ausschließlich Leistungen, die im betreffenden Kalenderjahr erbracht wurden.

a) G-win

Versicherte, die am Programm „G-win“ teilnehmen, haben Anspruch auf Prämienauszahlung, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres alle je nach Alter erforderlichen Untersuchungen der Kategorie „Vorsorgebonus“ und mindestens 4 Maßnahmen aus der Kategorie „Aktionsbonus“ nachweisen. Der Bonus erhöht sich, wenn der Versicherte weitere Maßnahmen aus der Kategorie „Aktionsbonus“ nachweist. Ein Bonus wird für die Durchführung der unter VII. aufgeführten gesundheitsfördernden Maßnahmen gewährt.

b) G-win junior

Versicherte, die am Programm „G-win junior“ teilnehmen, haben Anspruch auf Prämienauszahlung, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres alle je nach Alter erforderlichen

Untersuchungen der Kategorie „Vorsorgebonus“ nachweisen. Der Bonus erhöht sich, wenn der Versicherte weitere, höchstens jedoch 5 Maßnahmen aus der Kategorie „Aktionsbonus“ nachweist. Ein Bonus wird für die Durchführung der unter VII. aufgeführten gesundheitsfördernden Maßnahmen gewährt.

IV. Bonusauszahlung

Der Bonus wird dem Versicherten für eine einmalige Bonuszahlung im Bosch BKK-Bonusheft gutgeschrieben. Er wird ausgezahlt, wenn die Voraussetzungen durch Vorlage des Bonusheftes entsprechend nachgewiesen wurden. Werden die Bonusnachweise nicht bis zum 31.03. des Folgejahres eingelöst, verfällt der Anspruch auf den Bonus. Bonuseinträge können Dritten nicht übertragen werden.

V. Beendigung des Bonusprogramms

Die Bosch BKK behält sich vor, auf Grund eines dahingehenden Entscheids des Verwaltungsrates der Bosch BKK das Bonusprogramm unter Einhaltung einer angemessenen Frist einzustellen. Das Bonusprogramm wird eingestellt bzw. modifiziert, falls durch Gesetzesänderung oder höchstrichterliche Rechtsprechung dessen Fortführung nicht mehr zulässig sein sollte. Die Beendigung des Bonusprogramms wird gegenüber dem Versicherten schriftlich erklärt. Bis zur Einstellung gesammelte und bewilligte Maßnahmen können innerhalb eines angemessenen Zeitraums auch nach Einstellung des Bonusprogramms eingelöst werden.

VI. Erläuterungen zum Datenschutz

Es gelten die Vorschriften über den Schutz der Sozialdaten (SGB X) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).

Bonuskategorien und -maßnahmen

Bonuskategorien G-win (Versicherte ab 15 Jahren)		Bonuswert
Vorsorgebonus Pflicht: alle je nach Alter erforderlichen Maßnahmen		
▶ Zahnvorsorge Versicherte nehmen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr an einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung pro Kalenderhalbjahr gemäß 22 Abs. 1 SGB V teil, danach an mindestens einer Untersuchung im Kalenderjahr gemäß § 55 SGB V.		5 Euro
▶ Krebsvorsorge Versicherte nehmen jährlich (Frauen ab dem Alter von 20, Männer ab dem Alter von 45 Jahren) an einer Krebsfrüherkennungsuntersuchung gemäß § 25 Absatz 2 SGB V teil.		5 Euro
▶ Check-up 35 Versicherte nehmen ab dem vollendeten 35. Lebensjahr alle 2 Jahre an einer ärztlichen Gesundheitsuntersuchung gemäß § 25 Absatz 1 SGB V teil. Im Zwischenjahr wird der Check-up als Voraussetzung für den Vorsorgebonus anerkannt, aber nicht bonifiziert.		5 Euro
Aktionsbonus Pflicht: 4 Maßnahmen.		
▶ Impfschutz Versicherte weisen den vollständigen Impfstatus gemäß § 20d Absatz 1 SGB V (Empfehlungen der Ständigen Impfkommision STIKO) nach.		10 Euro
▶ Betriebliche Gesundheitsaktionen Versicherte nehmen an qualitätsgesicherten Maßnahmen der betrieblichen Gesundheitsförderung des Arbeitgebers teil (Darmkrebsscreening, Tests, Gesundheitsprogramme). Es werden höchstens zwei Maßnahmen je Kalenderjahr bonifiziert.		je 10 Euro
▶ Präventionskurs Versicherte nehmen an einem qualitätsgesicherten Präventionskurs gemäß § 20 Absatz 1 SGB V teil. Es werden höchstens zwei Maßnahmen je Kalenderjahr bonifiziert.		je 10 Euro
▶ Regelmäßiger Sport Versicherte nehmen regelmäßig an Fitness-, Ausdauer- oder Gesundheitssportangeboten unter fachkundiger Anleitung teil (aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einem Tanzsportverein des Deutschen Tanzsportverbands, Fitness-Studio mit Qualitätssiegel, im Hochschulsport, in Tanzgruppen des Bundesverbands für Seniorentanz e.V. oder an der Volkshochschule). Es wird höchstens eine Maßnahme je Kalenderjahr bonifiziert.		15 Euro
▶ Betriebssport Versicherte nehmen regelmäßig an vom Arbeitgeber geförderten qualitätsgesicherten Sportangeboten wie Laufgruppen oder Bewegungsprogrammen teil.		15 Euro
▶ Gesundes Körpergewicht Versicherte weisen ein gesundes Körpergewicht durch einen Body-Mass-Index (BMI) im Normalbereich oder einen altersgerechten Waist-to-Height-Ratio (WHtR) im Normalbereich nach.		10 Euro
▶ Nichtrauchen Der Versicherte ist seit mindestens 6 Monaten Nichtraucher.		10 Euro
▶ Professionelle Zahnreinigung Versicherte nehmen an einer professionellen Zahnreinigung auf eigene Kosten teil.		10 Euro
▶ Reiseschutzimpfung Versicherte nehmen eine Auslandsschutzimpfung nach § 16 der Satzung in Anspruch.		10 Euro
▶ J2-Untersuchung Versicherte zwischen 16 und 17 Jahren nehmen an der Gesundheitsuntersuchung J2 im Rahmen der von der Bosch BKK abgeschlossenen Verträge bei teilnehmenden Kinder- und Jugendärzten teil.		10 Euro
▶ Sportlicher Leistungsnachweis Versicherte erwerben im Kalenderjahr ein Sportleistungsabzeichen (Dt. Sportabzeichen, Laufabzeichen, Schwimtabzeichen, Radsportabzeichen, Wanderabzeichen).		20 Euro
▶ Ausdauersportveranstaltung Versicherte nehmen erfolgreich an einem unter qualifizierter Leitung durchgeführtem Volkslauf ab 5 km oder einer unter qualifizierter Leitung durchgeführter Radtourenfahrt ab 40 km teil.		15 Euro
▶ Vorsorge während der Schwangerschaft Versicherte nehmen am Präventionsprogramm BabyCare/-Nutrition teil. Versicherte weisen die im		je 10 Euro

Mutterpass vorgesehenen Vorsorgeuntersuchungen (Mutterschafts-Richtlinien) nach.	
<p>▶ Kinderuntersuchungen (U1-U9) Versicherte mit mitversicherten Kindern weisen nach, dass die nach § 26 Absatz 1 SGB V vorgesehenen Kinderuntersuchungen für den Zeitraum des jeweiligen Jahres und für alle Kinder vollständig in Anspruch genommen wurden.</p>	10 Euro
Bonus für nachhaltiges Gesundheitsengagement	
<p>▶ Versicherte von 15 bis 64 Jahren Erfolgreiche Teilnahme am Bonusprogramm ab dem 2. Jahr in Folge</p>	5 Euro
<p>▶ Versicherte ab 65 Jahren Erfolgreiche Teilnahme am Bonusprogramm ab dem 2. Jahr in Folge</p>	10 Euro

Bonuskategorien G-win junior (mitversicherte Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren)	Bonuswert
Vorsorgebonus Pflicht: alle je nach Alter erforderlichen Maßnahmen	
<p>▶ Zahnvorsorge Versicherte nehmen an mindestens einer zahnärztlichen Kontrolluntersuchung pro Kalenderhalbjahr gemäß 22 Abs. 1 SGB V teil.</p>	5 Euro
<p>▶ Kinder- und Jugendgesundheitsuntersuchungen Versicherte zwischen 7 und 8 Jahren nehmen die Gesundheitsuntersuchung U10, Versicherte zwischen 10 und 11 Jahren nehmen die Gesundheitsuntersuchung U11 im Rahmen der von der Bosch BKK abgeschlossenen Verträge bei teilnehmenden Kinder- und Jugendärzten in Anspruch. Versicherte zwischen 12 und 15 Jahren nehmen die Jugendgesundheitsuntersuchung J1 gemäß § 26 Absatz 1 SGB V in Verbindung mit den Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Jugendgesundheitsuntersuchung einmalig vollständig in Anspruch.</p>	5 Euro
Aktionsbonus maximal 5 freiwillige Maßnahmen	
<p>▶ Impfschutz Versicherte weisen den vollständigen Impfstatus gemäß § 20d Absatz 1 SGB V (Empfehlungen der Ständigen Impfkommission STIKO) nach. Der Bonus entfällt, wenn der Nachweis des Impfstatus bereits im Rahmen der Jugendgesundheitsuntersuchung vollständig nachgewiesen wurde.</p>	10 Euro
<p>▶ Präventionskurs Versicherte nehmen an einem qualitätsgesicherten Präventionskurs gemäß § 20 Absatz 1 SGB V teil.</p>	10 Euro
<p>▶ Regelmäßiger Sport Versicherte nehmen regelmäßig an Fitness-, Ausdauer- oder Gesundheitssportangeboten unter fachkundiger Anleitung teil (aktive Mitgliedschaft in einem Sportverein oder einem Tanzsportverein des Deutschen Tanzsportverbands, Fitness-Studio mit Qualitätssiegel, beim Kinderturnen oder an der Volkshochschule). Es wird höchstens eine Maßnahme je Kalenderjahr bonifiziert.</p>	10 Euro
<p>▶ Gesundes Körpergewicht Versicherte weisen ein gesundes Körpergewicht durch einen Body-Mass-Index (BMI) nach, der durch die Werte der Perzentilen P10 und P90 für das jeweilige Alter und Geschlecht des Versicherten in den Leitlinien der Arbeitsgemeinschaft Adipositas im Kindes- und Jugendalter (AGA) bestimmt wird.</p>	10 Euro
<p>▶ Sportlicher Leistungsnachweis Versicherte erwerben im Kalenderjahr ein Sportleistungsabzeichen für Kinder/Jugendliche (Jugend- und Schülersportabzeichen, Seepferdchen, Schwimtabzeichen, Radsportabzeichen, Wanderabzeichen). Es wird höchstens eine Maßnahme je Kalenderjahr bonifiziert.</p>	10 Euro
<p>▶ Ausdauersportveranstaltung Versicherte nehmen erfolgreich an einem unter qualifizierter Leitung durchgeführtem Volkslauf oder einer unter qualifizierter Leitung durchgeführter Radtourenfahrt teil.</p>	10 Euro
<p>▶ Öffentliche Gesundheitsförderung Versicherte nehmen freiwillig an einem Programm zur Förderung gesundheitsbewussten Verhaltens, das den Anforderungen des § 20 SGB V entspricht, oder an einem vergleichbaren Programm teil, das von einer fachlich anerkannten Institution konzeptionell verantwortet wird (z.B. Gesundheits-, Schulamt, Bzga, DRK, Krankenkassen, Ärzte, Sportvereine).</p>	10 Euro